

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: FI/BA/002/22

über die Sitzung des Bauausschusses am 19.05.2022

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:41 Uhr
Ort: Forum des Schulzentrums in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Garbers

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cathrin Brümmer

Frau Martina Claes

als Vertreterin für Dietrich Wimmer

Herr Jörn-Peter Hinrichs

Frau Katja Lamke

Frau Nicole Reuter

Frau Stephanie Schmitz

Herr Bernd Schneider

als Vertreter für Bernd J. Brümmer

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Klaus Schwecke

als Vertreter für Hauke Sander

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Herr Michael Matheja

Gäste

Herr Willy Immoor

Abwesend:

Herr Bernd Brümmer

Herr Bernd Johann Brümmer

Herr Hauke Sander

Herr Dietrich Wimmer

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr B. Garbers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung vom 26.01.2022

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 4:

B-Plan Nr. 4 (16/73) "Sportplatz Süstedt"

- a) **Beschluss über die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - b) **Beschluss über die Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB**
 - c) **Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB**
- Vorlage: FI-0030/22**

Auf Frage von Herrn Schneider erläutert Herr Matheja die Abwägung zur Anregung des Landkreises Diepholz, auch außerhalb der Baugrenzen den Bau von Nebenanlagen zuzulassen. Aus Sicht der Verwaltung können die Nebenanlagen auf den Bauflächen hergestellt werden, die bis auf einen 5 m breiten Streifen an den rückseitigen Grenzen und zur Straße die Baugrundstücke bedecken. Der rückwärtige nicht zu bebauende Bereich soll von Bebauung freigehalten werden, um somit eine Begrünung und Abschirmung zur Landschaft zu gewährleisten. Der Straßenbereich soll ebenfalls freigehalten werden, um die Vorgärten durch Bepflanzung erlebbar gestalten zu können.

Es wird jeweils beschlossen:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/73) „Sporthalle Süstedt“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

B-Plan Nr. 4 (16/57) "Sulinger Straße 54"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

Vorlage: Fl-0029/22

Nach Vorstellung der Planung erläutert Herr Matheja auf Frage von Frau Reuter den Begriff der privaten Pflanzfläche, die im Plangebiet zur Trahe hin festgesetzt werden soll. Danach hat der Bauherr die Pflanzfläche, die in seinem Eigentum ist und bleibt, nach den Festsetzungen des B-Plans anzupflanzen, zu pflegen und zu erhalten. In den textlichen Festsetzungen werden die Pflanzdichte und die Pflanzliste mit den zulässigen Büschen und Bäumen definiert.

In diesem Zusammenhang macht Herr Schneider auf das Umdenken bei der Berücksichtigung der Trahe als naturschutzrechtlich und landschaftlich bedeutenden Bereich aufmerksam. Wurde der Richtweg noch bis zur Trahe bebaut, hat der Rat bei Aufstellung des B-Plans „Sulinger Straße 36-48 bereits die 25 m Pflanzfläche zur Trahe als Abstand zur Bebauung gefordert. Dies kann als Kompromiss zwischen Bebauung und Natur/Landschaft gesehen werden und wird im aktuellen Bauleitplanverfahren fortgesetzt.

Es wird der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/57) „Sulinger Straße“ mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

B-Plan Nr. 4 (16/74) "Berxer Marschbruch"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans

Vorlage: Fl-0031/22

Herr Matheja erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage. Dabei geht er insbesondere auf die Abgrenzung des Plangebiets ein, die das bereits heute genutzte Gewerbegrundstück und das westlich anschließende Wohnbaugrundstück beinhaltet. Dabei muss hinsichtlich der Bebaubarkeit unterschieden werden. Das vollständig genutzte Gewerbegrundstück soll mit einer entsprechenden Baufläche festgesetzt werden. Eine Erweiterung soll nicht ermöglicht werden. Beim Wohngrundstück soll die heutige Nutzung und Struktur ebenfalls beibehalten

werden. Es wird ein Bauteppich an der Straße „Berxer Marschbruch“ festgesetzt, der eine Bebauung entlang der Straße ermöglicht. So ist noch eine Bebauung zwischen dem Bestandsgebäude und dem Gewerbegrundstück möglich. Der hintere Bereich des Grundstücks bleibt weiterhin Garten bzw. Wald.

Herr Schneider stimmt im Namen seiner Fraktion der vorgestellten Planung zu, obwohl es in der Fraktionsberatung zunächst Bedenken gegen die Planung gab. Ausschlaggebend ist aber, dass der Betrieb gesichert und ihm Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden, ohne sich in den Außenbereich zu erweitern. Durch die Aufnahme des benachbarten Wohnbaugrundstücks wird auch hier eine Bebauung ermöglicht.

Frau Schmitz bittet darum, die heute dargestellten Details, insbesondere zu einer möglichen Bebauung des Wohnbaugrundstücks, zukünftig in die Beschlussvorlage aufzunehmen. So hätte sich eine lange Beratung ihrer Fraktion wahrscheinlich verkürzt oder sogar erübrigt.

Es wird jeweils beschlossen:

- a) Es wird der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/74) „Berxer Marschbruch“ mit Begründung gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussanlage als Anlage bei.
- b) Es wird beschlossen, einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu stellen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Mitteilungen der Verwaltung

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Herr Beneke gibt den Anwesenden den Sachstand zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in den einzelnen Gemeinden zur Kenntnis. Eine verbesserte Lichtstreuung durch LED-Leuchten führt jedoch nicht zu einer Reduzierung der Anzahl der Leuchten. Jedoch wird dies im Einzelfall geprüft. Dabei sind auch verkehrliche Aspekte zu berücksichtigen sowie eine gleichmäßige Ausleuchtung.

Auf Frage von Herrn Schwecke gibt Herr Beneke zur Kenntnis, dass defekte Leuchten von einer beauftragten Fremdfirma und nicht vom Bauhof ausgetauscht werden. Nach der erfolgten Ausschreibung ist dies zurzeit die Avacon.

Er macht darauf aufmerksam, dass es bei der Auswahl der LEDs noch weitere Kriterien gibt, wie die Insektenfreundlichkeit. Bei der Bestückung von Straßenzügen mit Bewegungsmeldern und adaptiver Schaltung, die die Straßenleuchten bei Benutzung des Verkehrsbereichs einschalten, macht Herr Beneke darauf aufmerksam, dass aufgrund der sehr hohen Anschaffungskosten eine Wirtschaftlichkeit derzeit nicht gegeben ist. Bereits jetzt wird durch die Umrüstung auf LED eine Einsparung von 80 % erzielt. Die Beleuchtung ist schon jetzt mit Dämmerungsschalter versehen und nur einzelne Leuchten an markanten Punkte leuchten die ganze Nacht.

Frau Claes empfindet die mit Bewegungsmeldern installierte Beleuchtung insbesondere für Frauen als unangenehm, da man in den dunklen Straßenbereich hineingeht, bevor die Straßenlampen leuchten.

Herr Garbers bedankt sich für die Informationen dieser ressourcenschonenden Maßnahme.

Herr Schneider schließt sich dem Dank an. Die Gemeinde Br.-Vilsen hat im Gegensatz zu anderen Gemeinden schon frühzeitig mit der Umstellung begonnen und sie stetig umgesetzt.

Nach Aussage von Herr Beneke wird die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED jetzt auch von den anderen Mitgliedsgemeinden Asendorf, Martfeld und Schwarme durchgeführt. Um das Mindestbauvolumen für eine Förderung zu erreichen, haben die Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um dann eine gemeinsame Beantragung durchführen zu können.

Hinweis:

Ein Vermerk mit einem Sachstandsbericht zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde bereits als Anlage zum Protokoll der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.05.2022 versandt.

Punkt 8: **Anfragen und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 9: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Garbers bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:41 Uhr.

Der Ausschussvorsitzende

Der Gemeinddirektor

Der Protokollführer